

Aktuelle Haushaltslage

7. Der LRH empfiehlt: Mehr Ehrgeiz beim Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits

Noch nie waren die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für einen schuldenfreien Haushalt so günstig. Das Land hat 2012 dennoch 65,6 Mio. € neue Schulden aufgenommen.

Mit dem finanzpolitischen Kurswechsel erhöht das Land das strukturelle Finanzierungsdefizit um mehr als 190 Mio. €

Landtag und Landesregierung erschweren sich so den Weg zu einem strukturell schuldenfreien Haushalt bis 2020. Sie erhöhen mit der Neuverschuldung auch die Zinsausgaben. Diese dürfen ab 2020 auch nicht mehr durch Kreditaufnahmen finanziert werden, sondern sind anderweitig auszugleichen.

Der Abbau des Defizits wird in den kommenden Jahren schwieriger. Noch hat die Landesregierung ihre Planung für den Abbau nicht offengelegt.

Landtag und Landesregierung müssen mehr Ehrgeiz für den Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits entwickeln. Auch der Stabilitätsrat mahnt, dass das Land den Sanierungspfad konsequent weiter beschreiten und die Ausgabendisziplin beibehalten muss.

7.1 2012: Fast 700 Mio. € zusätzliche Einnahmen und dennoch keine „schwarze Null“

Erstmals nach Jahrzehnten hätte das Land 2012 ein Haushaltsjahr ohne Neuverschuldung abschließen können. Noch nie waren die Rahmenbedingungen für einen schuldenfreien Haushalt so günstig:

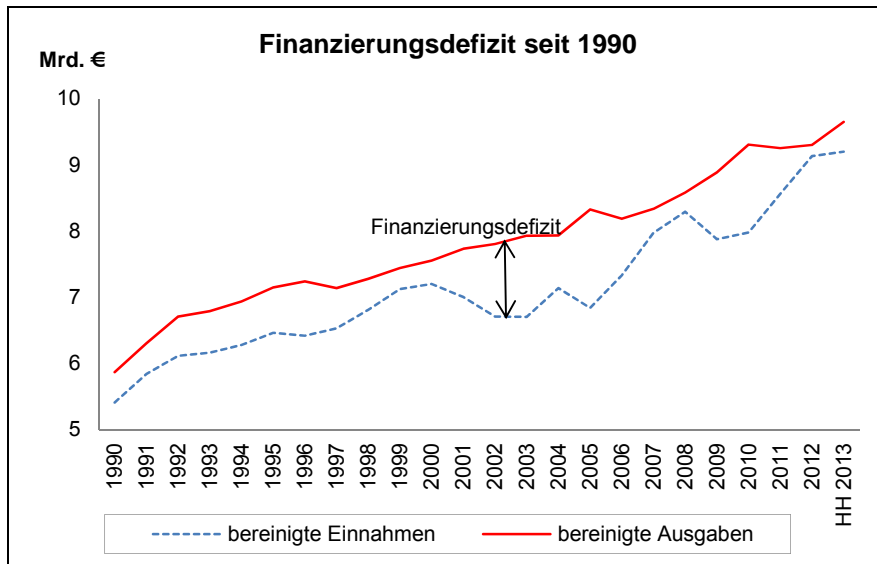
- Die Steuerquellen sprudelten. Das Land nahm 525 Mio. € mehr Steuern, Ergänzungs- und Ausgleichszuweisungen von Bund und Ländern ein als erwartet.
- Die Einnahmen aus der Feldes- und Förderabgabe stiegen um fast 80 Mio. € gegenüber der Planung.
- Zusätzlich erhielt das Land Konsolidierungshilfen von 80 Mio. €, die nicht im Haushalt veranschlagt waren.

Neben diesen Mehreinnahmen von 685 Mio. € gab es noch einen positiven Zinseffekt. Dieser führte dazu, dass das Land 140 Mio. € weniger für Zinsen ausgab als ursprünglich vorgesehen.

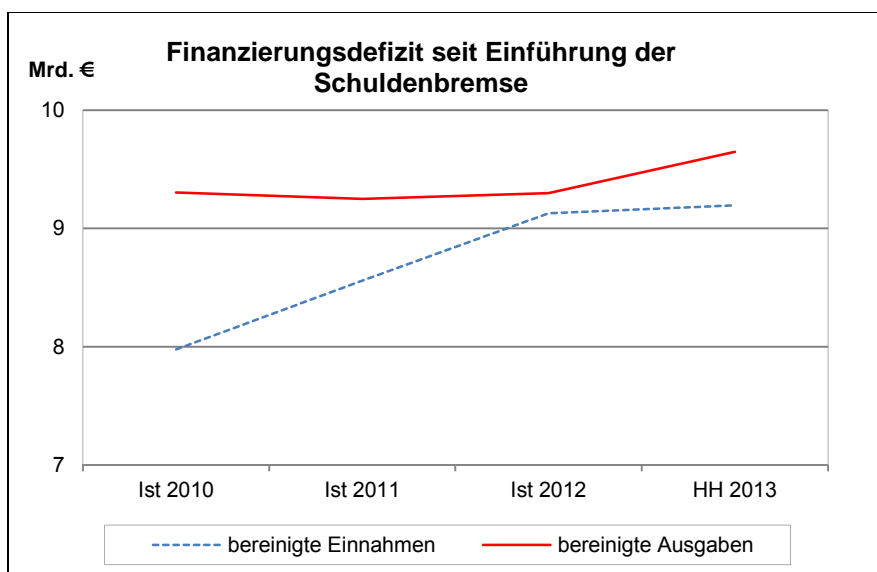
Trotz dieser guten Bedingungen hat das Land 65,6 Mio. € neue Schulden aufgenommen. Wenn schon jetzt nicht gespart wird: Wie soll es erst wei-

tergehen, wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern?

Bislang gab das Land mehr Geld aus, als es einnahm. Die Lücke schloss es regelmäßig mit neuen Krediten. Das Finanzierungsdefizit veranschaulicht diese Entwicklung:



Seit Einführung der Schuldenbremse verringerte sich das Finanzierungsdefizit. Bei gleichbleibenden Ausgaben von 2010 bis 2012 konnte die Finanzierungslücke durch zusätzliche Einnahmen fast geschlossen werden. Doch 2013 erhöht der Landtag das Finanzierungsdefizit wieder. Die Ausgaben steigen um 3,7 %, obwohl die Einnahmen stagnieren. Dadurch steigt die geplante Kreditaufnahme 2013 auf 450 Mio. €.



Das **Finanzministerium** führt dazu aus, dass Ende 2012 weiterhin ein strukturelles Finanzierungsdefizit von über 630 Mio. € bestanden habe. Die konjunkturelle Entwicklung habe das Finanzierungsdefizit und die Kreditaufnahme abgesenkt. Die positiven Effekte auf der Ausgabenseite seien zudem genutzt worden, der Philosophie der Landesregierung zu entsprechen: Spielräume sollten heute genutzt werden, um in Zukunft Ausgaben senken zu können.

Der **LRH** bleibt bei seiner Auffassung. Die genutzten „positiven Effekte“ auf der Ausgabenseite sind keine Spielräume. Vielmehr stellen diese kreditfinanzierte Ausgaben dar, die Zinsen nach sich ziehen und zudem noch getilgt werden müssen. Dies ist keine vorsorgende Finanzpolitik.

7.2 **Strukturelles Finanzierungsdefizit nicht erhöhen**

Ab 2020 muss das Land seinen Haushalt strukturell in Einnahmen und Ausgaben ausgleichen. Es muss sein strukturelles Finanzierungsdefizit bis dahin vollständig abbauen und darf keine strukturell bedingten Kredite mehr aufnehmen.

Nachdem das strukturelle Finanzierungsdefizit bis zum Haushalt 2012 schon ein gutes Stück reduziert wurde, vollziehen Landtag und Landesregierung mit dem Haushalt 2013 einen finanzpolitischen Kurswechsel. Sie erhöhen das strukturelle Finanzierungsdefizit gegenüber dem Ergebnis 2012 um 140 Mio. €. Bereits 2012 haben sie die strukturellen Ausgaben um 51,5 Mio. € für neue Sondervermögen¹ erhöht. Im Gegenzug verminderten sie die nicht ausgeschöpften Ansätze für Zinsausgaben. Ohne diese zusätzlichen Ausgaben wäre das strukturelle Finanzierungsdefizit 2012 um 51,5 Mio. € geringer ausgefallen. Damit stieg das Defizit durch den Kurswechsel insgesamt um mehr als 190 Mio. €.

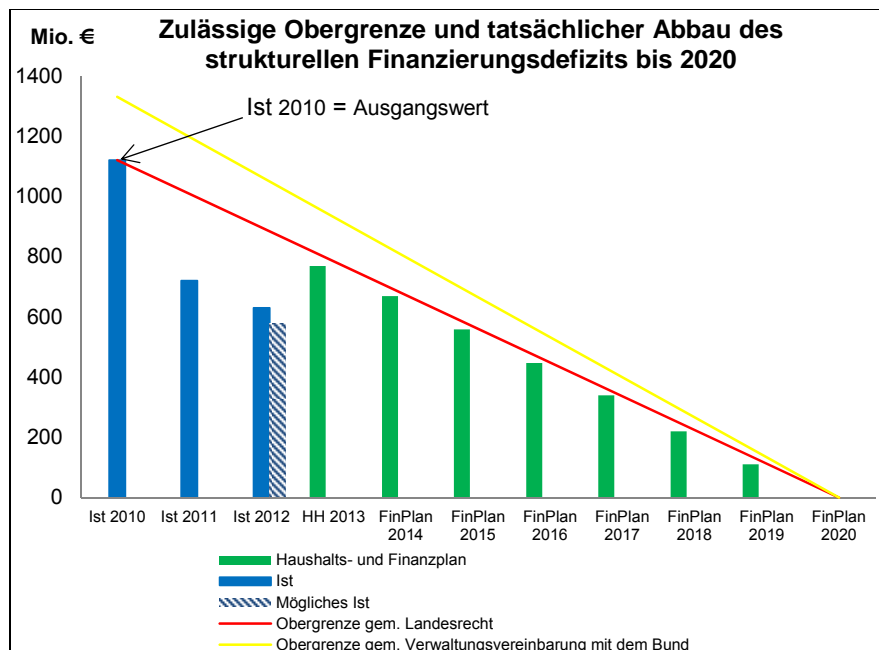
Dies entspricht Jahrespersonalausgaben für 3.800 Stellen.

Mit dem Nachtrag zum Haushalt 2012 vom Dezember 2012 und dem Haushalt 2013 verfolgen Landtag und Landesregierung nicht das Ziel, so schnell wie möglich das strukturelle Finanzierungsdefizit abzubauen. Vielmehr schöpfen sie die Obergrenze für die Kreditaufnahme so weit wie möglich aus.

Mit dem Haushalt 2013 liegt das strukturelle Finanzierungsdefizit bei 768 Mio. €. Es geht damit bis auf 15 Mio. € an die landesrechtliche Obergrenze heran. Diese Grenze wäre schnell erreicht, wenn z. B. das Kernkraftwerk Brokdorf über längere Zeit stillstände. Dann würden die Einnah-

¹ Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Hochschulsanierung sowie eines Sondervermögens Energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2011/2012, GVOBl. Schl.-H. S. 746.

men aus der Oberflächenwasserabgabe wegbrechen und der Sicherheitsabstand dahinschmelzen.



Mit dem Haushalt 2013 erhöht das Land nicht nur sein strukturelles Finanzierungsdefizit, sondern auch seine Schulden. Dies geschieht nicht nur für ein Jahr, sondern dauerhaft. Daraus resultieren in den nächsten 10 Jahren zusätzliche Zinsausgaben. Diese erhöhen wiederum das strukturelle Finanzierungsdefizit. Da das Land ab 2020 kein strukturelles Finanzierungsdefizit mehr haben darf, müssen die zusätzlichen Zinsausgaben an anderer Stelle wieder eingespart werden. Wie das geschehen soll, bleibt offen.

Die landesrechtliche Obergrenze für das strukturelle Finanzierungsdefizit zu erhöhen, ist keine Alternative. Auch wenn die Bundesmethode ein höheres strukturelles Finanzierungsdefizit zulässt, wären bei deren Ausschöpfung höhere Kreditaufnahmen und höhere Zinsbelastungen die Folge. Der vermeintliche Sicherheitsabstand ist lediglich ein erweiterter Kreditrahmen, der zusätzliche Zinsausgaben nach sich zieht. Er verringert sich zudem in den nächsten Jahren, denn nach beiden Methoden muss bis 2020 das strukturelle Finanzierungsdefizit auf null reduziert werden.

Mit Erhöhung des strukturellen Finanzierungsdefizits vergibt das Land die Chance, den bereits erreichten Abbau des Defizits zu sichern. Es erschwert sich so den weiteren Weg zum vollständigen Abbau des strukturellen Defizits. Statt 575 Mio. € müssen jetzt 768 Mio. € abgebaut werden. Ihre konkreten Planungen hierzu hat die Landesregierung bisher nicht offengelegt.

Das **Finanzministerium** ist der Auffassung, die „Betriebskostenoffensive vorsorgende Finanzpolitik (PROFI)“ sei zwar für 2013 als strukturell zu werten, stelle jedoch einen Einmaleffekt dar. Trotz dieses Programms bestehe noch ein Sicherheitsabstand zur Kreditobergrenze von 15 Mio. €. Zudem sei im Haushalt 2013 eine globale Mindereinnahme von 43,5 Mio. € als weiterer Sicherheitspuffer veranschlagt, sodass ein Sicherheitsabstand von 60 Mio. € zur verfassungsrechtlichen Grenze bestehe.

Der **LRH** hält an seinen Aussagen fest: Der eingeläutete Kurswechsel hat das strukturelle Finanzierungsdefizit um 190 Mio. € erhöht. Bis einschließlich 2019 sind jährlich mehr als 30 Mio. € zusätzlich einzusparen, um diese Maßnahmen abzubauen. Die globale Mindereinnahme ist mit möglichen Gesetzesänderungen im Steuerrecht begründet worden und kann daher für allgemeine Haushaltsrisiken nicht verplant werden.

7.3 **Teurer Kurswechsel mit dem Haushalt 2013**

Es ist das gute Recht jeder Landesregierung, politische Schwerpunkte festzulegen und einen eigenen Kurs einzuschlagen. Doch keine Regierung sollte die Grundprobleme des Landes, hohe Neuverschuldung und daraus resultierende Zinslast, verschärfen; erst recht nicht über die Legislaturperiode hinaus.

Landtag und Landesregierung setzen dagegen 2013 neue, teure Schwerpunkte, obwohl die Kern- und Zukunftsaufgaben noch nicht definiert sind:¹

- Sie geben 300 neue unbefristete Stellen in die Schulen, obwohl durch die demografische Entwicklung in Zukunft weniger Lehrer benötigt werden. Das verursacht 15 Mio. € höhere Ausgaben pro Jahr.
- Sie erhöhen die Ausgaben um mehr als 50 Mio. € über vorherige Planungen hinaus (z. B. Investitionsprogramm PROFİ).
- Die Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe gehen 2013 um 16,5 Mio. € zurück. Dennoch vermindert das Land die daraus bislang finanzierten Ausgaben nicht.
- Sie heben zahlreiche vorangegangene Sparmaßnahmen von über 11 Mio. € auf, ohne sie an anderer Stelle auszugleichen, z. B. Landesblindengeld, Zuschüsse für dänische Schulen oder Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres.
- Darüber hinaus sollen in Zukunft weitere Bereiche zusätzlich gefördert werden: Der Bildungsbereich soll mit 390 weiteren Stellen in den kommenden Jahren bis 2020 verstärkt werden.² Das kostet zusätzlich 20 Mio. € pro Jahr. Wenn diese Stellen nicht anderweitig eingespart werden, erhöht sich das strukturelle Finanzierungsdefizit.

¹ Vgl. Bemerkungen 2012 des LRH, Nr. 17.3.

² Vgl. Nr. 10 dieser Bemerkungen.

- Die Ausgaben für Kinderkrippen und Kindertagespflege sollen bis 2017 von 15 auf 80 Mio. € angehoben werden. Auch dies sind zusätzliche strukturelle Ausgaben.

Anstatt die Belastungen an anderer Stelle im Landeshaushalt auszugleichen, erhöht das Land sein strukturelles Finanzierungsdefizit und seine Neuverschuldung. Damit werden Landtag und Landesregierung ihrem aus dem Koalitionsvertrag abzuleitenden Motto „alternativ statt additiv“ nicht gerecht.

Infolge der Schuldenpolitik der vergangenen Jahrzehnte hat das Land heute mehr als 27 Mrd. € Schulden; das sind fast 10.000 € je Einwohner. Und: Offenbar plant die Landesregierung trotz Schuldenbremse, das Finanzierungsdefizit bis 2020 bis an die Grenze des rechtlich Erlaubten heranzuführen. Daraus resultieren 3,1 Mrd. € zusätzliche Schulden.

Das **Finanzministerium** stellt fest, mit dem Haushalt 2013 neue Schwerpunkte gesetzt zu haben. Alle Maßnahmen seien gegenfinanziert. Dies gelte auch für die Schaffung neuer Lehrerstellen. Bis 2020 werde das strukturelle Finanzierungsdefizit in einem geordneten kontinuierlichen Prozess auf null abgesenkt werden. Der Beschluss über den Haushaltsentwurf 2014 werde die Konsolidierungsmaßnahmen weiter konkretisieren.

Der **LRH** nimmt diese Aussagen zur Kenntnis und wird mit Interesse den Haushaltsentwurf 2014 analysieren. Er erinnert daran, dass Schwerpunkte der Landespolitik die Definition der Kern- und Zukunftsaufgaben bedingen. Dies steht noch aus.

7.4 **Mehr Ehrgeiz beim Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits**

Auch wenn es weh tut: Das Land kann aus seiner prekären Finanzlage nur herauskommen, wenn es möglichst schnell keine neuen Schulden mehr aufnimmt und seinen Schuldenberg reduziert. Nur damit spart es Zinsausgaben. Gegenwärtig gehen Landtag und Landesregierung diesen Weg nicht.

Die Blickrichtung von Landtag und Landesregierung darf nicht darauf gerichtet sein, so viele Kredite wie möglich aufzunehmen. Dann droht das Land eines Tages an seinen Zinslasten zu ersticken. Vielmehr muss Haushaltssanierung und Senkung der Kreditaufnahme oberstes Ziel sein, dem sich alles unterzuordnen hat.

Haushaltssanierung ist kein Selbstzweck. Auch dient sie nicht der Einhaltung buchhalterischer Regeln. Sie dient einzig und allein dazu, der Politik

Handlungsspielräume zu verschaffen, die aufgrund der jahrzehntelangen Verschuldungspolitik verloren gegangen sind.¹

Schleswig-Holstein droht nach den Feststellungen des Stabilitätsrates vom Dezember 2011 eine Haushaltsnotlage. Ursache hierfür sind in erster Linie die Lasten der Vergangenheit: Hoher Schuldenstand und daraus resultierende große Belastung durch Zinsausgaben.

Das Land musste daher mit dem Bund ein Sanierungsprogramm für die Jahre 2012 bis 2016 vereinbaren.² Über die Umsetzung dieses Programms muss es dem Stabilitätsrat kontinuierlich berichten.

Die Landesregierung hat dem Stabilitätsrat im Oktober 2012 dargelegt, wie sie das Sanierungsprogramm umsetzen will. Dabei hat sie auch berichtet, welche bisher geplanten Sanierungsmaßnahmen sie austauscht.³ Die gegenüber dem ursprünglichen Sanierungsprogramm verringerte Nettokreditaufnahme führt der Stabilitätsrat weit überwiegend auf die aktuell günstige Entwicklung der Steuereinnahmen zurück. Er weist explizit darauf hin, dass diese Entwicklung von der neuen Landesregierung *„nicht zu einem Verlassen des Konsolidierungskurses genutzt werden“*⁴ darf. Der Stabilitätsrat folgert weiter, *„dass auch bei anhaltend guter Einnahmeentwicklung der Sanierungspfad konsequent weiter beschränkt werden und die Ausgabendisziplin beibehalten werden muss“*.⁵

Die Bewertung des Sanierungsprogramms durch den Evaluationsausschuss des Stabilitätsrats gibt zu denken: Er stellt fest, dass der Bericht der Landesregierung hinter dem Detaillierungsgrad der bisherigen Berichte zurückbleibt. Der LRH fordert die Landesregierung auf, ihre Planung offenzulegen.

7.5 Risiken offenlegen - Vorsorge schaffen

Die Landesfinanzen enthalten enorme Risiken:

Unter anderem

- die Gefahr steigender Zinsen,⁶
- steigende Ausgaben für Sozialhilfe,⁷
- ungewisse Zukunft der HSH Nordbank AG,
- finanzielle Situation des Universitätsklinikums.

¹ Vgl. Nr. 23 dieser Bemerkungen.

² Gem. § 5 Stabilitätsratsgesetz.

³ Umdruck 18/253.

⁴ Bundesministerium der Finanzen: Monatsbericht vom 22.11.2012 - Haushaltsüberwachung von Bund und Ländern.

⁵ Beschluss des Stabilitätsrates zum Sanierungsverfahren nach § 5 Stabilitätsratsgesetz, TOP 3 der 6. Sitzung des Stabilitätsrates am 24.10.2012.

⁶ Vgl. Nr. 23 dieser Bemerkungen.

⁷ Z. B. vgl. Nr. 29 dieser Bemerkungen.

Wie die Landesregierung in ihrem jüngsten Finanzplan¹ darstellt, sind die Budgets begrenzt. Damit der Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits gelingt, ist die Ausgabengrenze einzuhalten. Was geschieht, wenn die Risiken schlagend werden?

Landtag und Landesregierung sollten nicht der Versuchung erliegen, auf stetig steigende Steuereinnahmen zu setzen. Richtig ist, dass konjunkturelle Schwankungen durch die Konjunkturkomponente aufgefangen werden. Aber: Auch konjunkturell bedingte Kreditaufnahmen haben Zinsausgaben zur Folge. In kommenden Jahren schränken diese die Ausgabemöglichkeiten ein.

Zudem resultieren weitere Risiken aus noch unbekanntem - weil nicht abgefragt -, aber notwendigen Ausgaben. Den Ressorts ist es seit Jahren verwehrt, ihre Bedürfnisse für die Finanzplanung anzumelden. Stattdessen übernimmt das Finanzministerium diese Aufgabe. Hierdurch entsteht ein verdecktes strukturelles Finanzierungsdefizit. Notwendige Investitionen und erforderliche Unterhaltungsausgaben für z. B. Straßen und Gebäude können nicht endlos hinausgeschoben werden. Es ist zu befürchten, dass unterlassene Instandsetzungsarbeiten demnächst höhere Sanierungskosten nach sich ziehen. Die schlaglochbedingte Teilsperre einer Landesstraße muss als Warnsignal verstanden werden.

Aus Sicht des LRH müssen solche Risiken in Alternativrechnungen² berücksichtigt werden. Da dies bislang nicht geschieht, fehlt es an vollständiger Transparenz. Der Landtag als Haushaltsgesetzgeber kann nur in voller Kenntnis über die Risiken finanzielle Schwerpunkte setzen.

7.6 Ausgaben senken, Einnahmen verbessern und Personal abbauen

Steuereinnahmen machen 75 % der Einnahmen des Landes aus. 20 % der Einnahmen entfallen auf Zuweisungen und Zuschüsse von Bund und EU für laufende Ausgaben sowie für Investitionen.

Die Schwerpunkte auf der Ausgabenseite sind Zuweisungen und Zuschüsse ohne Investitionen (40 %) sowie Personalausgaben (37 %). Das Land gibt als Dienstleister für seine Einwohner mehr für Zuweisungen und Zuschüsse als für sein eigenes Personal aus. Die Zinsausgaben (10 %) sind doppelt so hoch wie die Verwaltungsausgaben (5 %).

Die Sanierung des Landeshaushalts kann nur gelingen, wenn das Land auch Leistungen reduziert.³

¹ Vgl. Landtagsdrucksache 18/315, S. 37.

² § 9 Abs. 1 Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

³ Vgl. Bemerkungen 2012 des LRH, Nr. 17.6.

Ein wesentlicher Baustein der nachhaltigen Sanierung des Landeshaushalts ist das Personal. Bereits 2006 hat Prof. Seitz der Landesregierung empfohlen, 10 % der Stellen des Landes abzubauen¹. Geschehen ist seitdem nicht viel.

Seit Einführung der Schuldenbremse Mitte 2010 steht der Abbau von zunächst 5.600 Stellen, später 5.344 Stellen auf der Agenda des Landes. So könnte das Land seinen Haushalt rechnerisch um 267 Mio. € entlasten.

Das Finanzministerium sollte erläutern, weshalb es den Entlastungsbetrag nur mit 215 Mio. € beziffert.²

Die Landesregierung verfolgt keinen konsequenten Stellenabbau. Zwar hat sie 2011 und 2012 nach dem Abbaupfad Stellen abgebaut.³ Dennoch ist der Stellenbestand seit 2010 nicht wesentlich gesunken. Neue Stellen und Sonderfaktoren (z. B. 300 Lehrerstellen 2013, sogenannte strategische Lücke der Polizei) wirkten dem entgegen.

Der LRH hat bereits 2012 empfohlen⁴, jedes Ressort solle innerhalb der nächsten 12 Monate einen realistischen Aufgaben- und Stellenabbaupfad bis 2020 aufstellen. Diese Pläne könnten Leitlinie für das Handeln der kommenden Jahre sein.

Bisher ist insoweit nichts geschehen. Derzeit verfügt die Landesregierung nicht über einen abgestimmten Weg, wie der Stellen- und Aufgabenabbau künftig umgesetzt wird. Es gibt zwar einen Plan der Finanzministerin, wie viele Stellen pro Jahr von welchem Ressort abgebaut werden könnten.⁵ Die Zustimmung der Ressorts zu diesem Abbauplan steht jedoch aus. Der LRH empfiehlt dringend, die Personalabbauplanung für die Ressorts und für die kommenden Jahre zu konkretisieren.

Der Personalabbau ist nach wie vor der größte Einzelblock auf dem Sanierungspfad. Die Landesregierung muss den Abbau laufend dokumentieren und kontrollieren. Nur so kann sie Abweichungen frühzeitig erkennen und gegenüber den Ressorts auf Einhaltung der Vorgaben pochen. Der LRH hält es deshalb für geboten, dass die Landesregierung dem Finanzausschuss jährlich einen **Personalabbaubericht** vorlegt. Dieser sollte folgende Angaben je Ressort und Haushaltsjahr umfassen:

- Wie viele Planstellen und Stellen waren veranschlagt?
- Wie hoch war die Zahl der Vollzeitäquivalente zum Stichtag 31.12.?
- Wie viele Planstellen und Stellen waren nach dem Personalabbaupfad einzusparen?

¹ Vgl. Studie „Haushaltspolitische Lage und Perspektive des Landes Schleswig-Holstein“; abrufbar über: www.bertelsmann-stiftung.de.

² Umdruck 17/3211, S. 16 und Bemerkungen 2012 des LRH, Nr. 17.2.4.

³ Umdruck 18/620.

⁴ Vgl. Bemerkungen 2012 des LRH, Nr. 17.6.

⁵ Umdruck 18/620.

- Wie viele Planstellen und Stellen wurden tatsächlich eingespart?
- Wie viele Vollzeitäquivalente wurden eingespart?
- Wie hoch waren die Personalausgaben - auf Jahresbasis - für die eingesparten Vollzeitäquivalente?
- Wie hoch war das Personalausgabebudget?

Diese Angaben sind jährlich fortzuschreiben, sodass über die Jahre die Entwicklung der wesentlichen Daten für den Personalabbau erkennbar wird.

Daneben sollten die Daten ressortübergreifend für das jeweilige Berichtsjahr dargestellt werden.

Mit der Einführung eines zentralen Personalmanagements geht die Landesregierung den richtigen Weg, den Personalabbau voranzubringen.

Jedoch: Der Abbau von Personal in so großem Umfang, wie er dem Land bevorsteht, kann nur mit Aufgabenabbau einhergehen. Dazu ist es erforderlich,

- die strategischen Ziele des Landes zu benennen,
- die notwendigen Kern- und Zukunftsaufgaben des Landes zu definieren,
- den Aufgabenabbau zu steuern, um zufallsbedingte Arbeitsverdichtung zu vermeiden,
- Ressortegoismen zurückzustellen, ggf. das Ressortprinzip einzuschränken und
- die als notwendig erkannten Verwaltungsaufgaben optimal den Behörden und Einrichtungen zuzuordnen.

Zur Definition der Kern- und Zukunftsaufgaben muss die Landesregierung auch folgende Fragen beantworten:

- Welche Aufgaben soll das Land noch wahrnehmen?
- Auf welche Aufgaben und Ausgaben kann das Land verzichten?

Sollte es Landtag und Landesregierung nicht gelingen, in kurzer Zeit die Kern- und Zukunftsaufgaben des Landes zu definieren, muss dennoch jedes Ressort kontinuierlich Personal abbauen. Dieser Abbauprozess muss durch begleitende Maßnahmen unterstützt werden, z. B.

- Vorab-Entscheidungen über den Aufgabenwegfall, unterstützt durch eine effiziente Organisationsarbeit¹ und
- Freigabe von Stellen zur Wiederbesetzung nur durch das Zentrale Personalmanagement.

¹ Vgl. Nr. 8 dieser Bemerkungen.

Damit das Zentrale Personalmanagement den Personalabbau effizient unterstützen kann, muss die Landesregierung es mit den erforderlichen Ressourcen und Kompetenzen ausstatten.

Für die Verminderung der Personalausgaben steht dem Land letztlich nur der Weg offen: **Personal einsparen und nicht am Personal sparen.**

Denn: Nur mit motiviertem Personal wird das Land die Anforderungen der Zukunft bewältigen.

Das **Finanzministerium** betont, das Zentrale Personalmanagement in der Staatskanzlei werde bis zum Sommer 2014 neue ressortscharfe Stellenabbauptideen für den Zeitraum 2015 bis 2020 vorlegen. Diese würden die zurückgegebenen Lehrerstellen und die bisher bei der Polizei mit dem Stellenabbau verrechnete Unterbesetzung von 160 Stellen umfassen.